

## **Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau, Bauleitplanung und Solar**

• Wilhelm-Külz-Straße 30 • 03046 Cottbus

Bauamt Lauchhammer  
Herr Pfütznert  
Liebenwerdaer Straße 69  
01979 Lauchhammer

per Mail: [bauplanung@lauchhammer.de](mailto:bauplanung@lauchhammer.de)

Datum: 06.11.2012  
Bearb.: Frau Schröter  
Tel.: 0355 - 78 43 96 34  
E-Mail: [cindy.schroeter@ingba.de](mailto:cindy.schroeter@ingba.de)

### **Antrag Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Lauchhammer - Kokerei Nord“**

Sehr geehrter Herr Pfütznert,

hiermit möchten wir im Namen unseres Auftraggebers:

**DT Consulting**

vertreten durch:

**Dieter Tobollik  
Großenhainer Str. 35  
01097 Dresden**

auf der in der Planzeichnung dargestellten Fläche ein Solargebiet mit einer Größe von **ca. 11,9 ha** entwickeln.

Es handelt sich hierbei um das Gelände nördlich der ehemaligen Braunkohlenkokerei. Die zur Verfügung stehende Fläche befindet sich westlich der Stadt Lauchhammer und ist verkehrlich über die Finsterwalder Straße (L 63) erschlossen.

Folgende Flure und Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung: Lauchhammer  
Flur: 24  
Flurstücke: 11/2, 12/6; 49, 51/2, 51/6, 52/4

#### **Ziel der Planung**

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist ein dringendes Gebot der Gegenwart und wird durch die Gesetzgebung unterstützt.

Ziel des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern sowie den Beitrag erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2030 auf

mindestens 32 % deutlich zu erhöhen. (vgl. Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg)

Photovoltaikanlagen stellen dabei ein wichtiges Potential zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen dar. Sie entsprechen zudem dem raumordnerischen Grundanliegen der sparsamen und schonenden Inanspruchnahme der Naturgüter. Der Anteil erneuerbarer Energien ist demnach vorrangig zu fördern.

Mit der Entwicklung eines weiteren Solarparks nördlichen des ehemaligen Kokereigeländes leistet der zukünftige Investor und die Stadt Lauchhammer einen Beitrag der gesetzlichen Verpflichtung und Zielsetzung nachzukommen sowie die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur umweltgerechten Erzeugung von elektrischem Strom zu schaffen.

**Ziel der Planung ist somit die Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (eingezäunt) und den dazugehörigen baulichen Anlagen für die Wandlung des produzierten Stromes sowie für Überwachungs-, Einspeise- und Instandhaltungszwecke auf der o.a. Fläche.**

Der betroffene Bereich ist zudem dem Außenbereich zuzuordnen, die Anforderungen des § 35 Abs. 1, 2 und 3 BauGB werden bislang nicht erfüllt.

Zur Umsetzung des o.g Planungsziels ist in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage erforderlich.

Das geplante Vorhaben kann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus den bisherigen Darstellungen des FNP entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan ist demzufolge gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Aufgrund der Klimabelastungen und der damit verbundenen Ausweisung von CO<sub>2</sub> - freier Kraftwerkskapazität auf Bundes- bzw. Landesebene sollte der Planung Rechnung getragen werden.

Die Voraussetzungen lt. EEG der Vergütung sind u.a. aufgrund der Umnutzung einer Konversionsfläche zugunsten der Photovoltaiknutzung gegeben.

Unter Berücksichtigung der Planungshoheit des Amtes Lauchhammer würden wir uns über eine Zustimmung zu dem Vorhaben freuen und stehen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

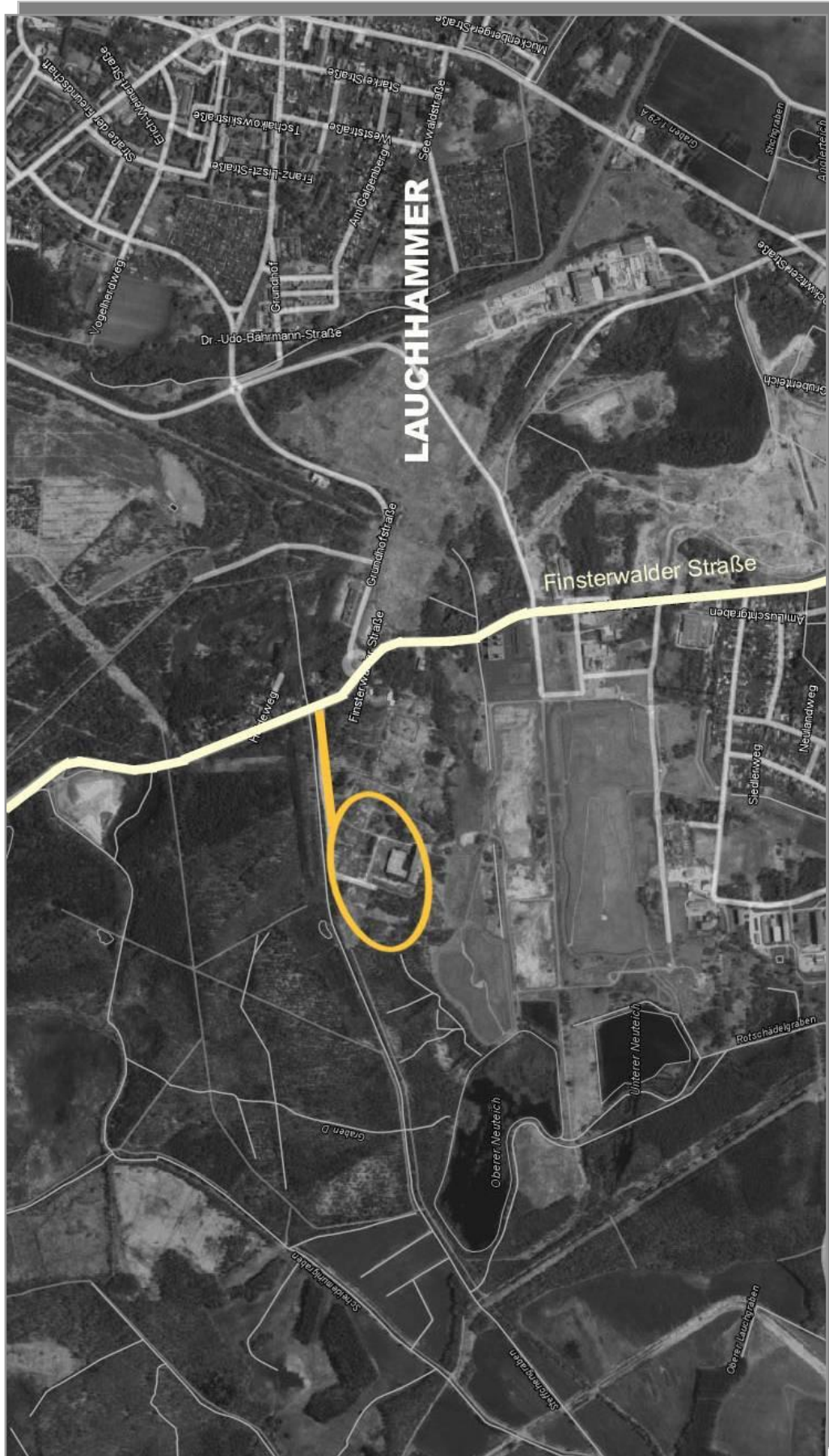
  
  
Bernd Blume  
Geschäftsführer

  
Cindy Schröter  
Projektleitung - Bauleitplanung

### Anlagen

- Anlage 01: Luftbild
- Anlage 02: Übersichtslageplan

# Anlage 01\_Luftbild



## Anlage 02\_Übersichtslageplan

